Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/182
Datum der Freigabe: 24.08.2021

Amt: Finanzen und Controlling Datum: 24.08.2021

Bearb.: Ute Sohrt Wiedervorl.

Berichterst. Helmut Andresen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	28.10.2021	öffentlich
Finanz- und Bauausschuss Nahbereichsschulverband	16.09.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf			

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

- 1. dem Ergebnisplan,
- 2. dem Finanzplan,
- 3. den Teilplänen,
- 4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2022 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 2021 -

und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	3.695.400 EUR 3.695.400 EUR 0 EUR 0 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.478.700 EUR 3.283.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.426.700 EUR 6.605.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.426.700 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	29,0 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.312.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	14.604 EUR
2. Gemeinde Brodersby	70.315 EUR
3. Gemeinde Dörphof	118.067 EUR
4. Gemeinde Grödersby	33.148 EUR
5. Stadt Kappeln	1.677.971 EUR
6. Gemeinde Karby	103.463 EUR
7. Gemeinde Oersberg	45.086 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	120.694 EUR
9. Gemeinde Winnemark	128.652 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln Der Verbandsvorsteher

(Helmut Andresen)

Anlage(n)

- 1. HHSatzung NBSV 2022
- 2. Vorbericht NBSV 2022
- 3. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan NBSV 2022
- 4. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne Produkt 11190-61100, NBSV 2022
- 5. Teilergebnis- und Teilfinanzplan Produkt 61200, NBSV 2022
- 6. Stellenplan NBSV 2022